

VR-BUSINESS

Praxiswissen für unsere Gewerbe- und Firmenkunden September | 2007

Wirtschaftskriminalität:

Jedes fünfte kleine Unternehmen ist betroffen

Die Wirtschaftskriminalität ist in Deutschland ein größeres Problem als allgemein angenommen. Rund 80% der Fälle werden erst gar nicht entdeckt. Dies schätzen Experten der Unternehmensberatung KPMG, die für eine Studie zu diesem Thema 420 Führungskräfte befragt haben. Erstmals wurden dabei nicht nur große Unternehmen, sondern auch kleine und mittlere Betriebe befragt. Die häufigsten Delikte sind Diebstahl, Unterschlagung, Untreue oder Betrug. Nach Ansicht von KPMG ist es ein Alarmzeichen, dass nur 18 % der Unternehmen ihre Kenntnisse über wirtschaftskriminelle Handlungen als „gut“ einstufen. Früherkennung und systematische Prävention müssen Chefsache werden.

Mehr als 70 % der befragten Unternehmen sehen Wirtschaftskriminalität als ernsthaftes Problem an, 62 % befürchten sogar, dass sie in nächster Zeit zunehmen wird. „Allerdings unterschätzen die Unternehmer die Gefahr für den eigenen Betrieb“, sagt Dieter John, KPMG-Partner. Zwar gehen ein Drittel der von Wirtschaftskriminalität betroffenen, jedoch nur 13% der nicht betroffenen Betriebe von einem erhöhten eigenen Risiko aus. Basis einer Prävention ist aber das strukturierte Erfassen des eigenen Risikos. Nur 21% der kleinen, 27% der mittleren und 48% der großen Unternehmen gaben an, dies zu tun.

Der Studie zufolge waren geldnahe Bereiche wie Vertrieb, Lager, Produktion und Einkauf vorrangig von Wirtschaftskriminalität betroffen. Allerdings wurden 59% der Delikte nur durch Zufall entdeckt. Erste Anzeichen für kriminelle Taten wurden zudem von nahezu zwei Drittel der Unternehmen nicht erkannt. Der durch Wirtschaftskriminalität entstandene volkswirtschaftliche Schaden betrug laut BKA

2005 rund 4,2 Mrd. Euro. Neben den unmittelbaren Schäden spielt auch der Reputationsverlust eine große Rolle. Aber ein Notfallmanagement haben nur die Hälfte der großen und ein Drittel der kleinen und mittleren Unternehmen. An vorderster Stelle der ergriffenen Präventionsmaßnahmen stehen verbesserte interne Kontrollen (84 %), gefolgt von überarbeiteten Richtlinien (82 %), Sensibilisierung der Mitarbeiter (78 %) sowie überarbeiteten Berechtigungskonzepten (76 %).



„Einen absoluten Schutz gegen Wirtschaftskriminalität gibt es nicht. Aber es gibt vielfache Ansatzpunkte, um dem Risiko wirtschaftskrimineller Handlungen wirksam zu begegnen“, betont John. An den Delikten sind meist eigene Mitarbeiter beteiligt. Vor allem kleine Betriebe unterschätzen oft diese Gefahr. Mit einer Vertrauensschaden-Police, wie sie zum Beispiel die R+V Versicherung anbietet, können sich Betriebe gegen vorsätzliche Vermögensschäden aus den eigenen Reihen absichern.

► Mehr Infos unter: www.ruv.de

Kostenlose Ratgeber zum Datenschutz für KMU

Vor allem kleinere Unternehmen kennen sich oft im Datenschutz nicht hinreichend aus. Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) informiert deshalb in drei kostenlosen, aktualisierten Broschüren zum Thema Datenschutz.

So wirft zum Beispiel der Einsatz von E-Mail und Internet am Arbeitsplatz zahlreiche datenschutzrechtliche Fragen auf. Ein Leitfaden informiert über die möglichen rechtlichen Probleme sowie die Vor- und Nachteile der Zulassung von privater Internet- und E-Mailnutzung im Betrieb.

Was Unternehmen beachten müssen, wenn sie externe Dienstleister mit der Datenverarbeitung beauftragen, erklärt ein weiterer Leitfaden. Die Broschüren enthalten zudem die aktuellen Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes und stellen Checklisten oder Musterverträge zur Verfügung.

Wie es um die Datensicherheit eines Unternehmens bestellt ist, zeigt auch das Internetportal Entscheiderkompass unter www.entscheiderkompass.de. Es bietet einen kostenlosen interaktiven Datensicherheitstest für kleine und mittlere Unternehmen.

Die genannten Leitfäden stehen auf der EIC-Website zum Download bereit: www.eic-vr.de Rubrik: „Aktuelles/Nachrichten“

Aus dem Inhalt

E-Business: Kleinunternehmen nutzen zunehmend das Internet | Seite 2

Minijobber: Gleiche Rechte wie Vollzeitbeschäftigte | Seite 3

Förderprogramme: Verbesserung der Materialeffizienz | Seite 4



Volksbank Lingen eG

Auch Kleinunternehmen nutzen das Internet für ihre Geschäfte: E-Business gewinnt zunehmend an Bedeutung

Kleinere Unternehmen nutzen zunehmend das Internet für ihre Geschäfte. Von der E-Mail-Kommunikation über den Online-Kundenservice bis hin zur Beteiligung an elektronischen Ausschreibungen reicht die Palette der Möglichkeiten. Mit weiteren Zuwächsen bei den elektronischen Geschäftsprozessen ist in den kommenden Jahren zu rechnen. Dies zeigt die diesjährige Umfrage des Netzwerks Elektronischer Geschäftsverkehr (NEG) unter rund 2.500 Betrieben, mehr als die Hälfte davon mit weniger als zehn Mitarbeitern.

Die befragten Unternehmen rechnen damit, dass die Internetnutzung für aufwändigere E-Business-Anwendungen in den nächsten zwei Jahren noch erheblich steigen wird. Dies gilt vor allem für kundenorientierte Bereiche wie Verkauf, Werbung und Kundenservice. „Während große Konzerne längst in elektronische Geschäftsprozesse investiert haben, scheuen mittlere und kleine Unternehmen diesen Schritt noch oft. Dies hat sich, wie die vorliegende Umfrage erge-

ben hat, in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt“, betont Studienleiter Kai Hudetz von ECC Handel. Allerdings wurde bei den befragten Unternehmen zugleich auch ein erhöhter Informationsbedarf zum Thema E-Business festgestellt. Den größten Bedarf haben die kleineren Betriebe zur Netz- und Informationssicherheit, gefolgt vom Online-Recht und dem Datenaustausch mit externen Geschäftspartnern. Als ebenfalls wichtig werden Fragen des Wissensmanagements, des Online-Kundenservices und der Online-Werbung gewertet.

Als Informationsquelle zum Thema E-Business steht das Internet an vorderster Stelle. Von mehr als zwei Drittel der Befragten werden Websites mit Informationen sowie Anfragen per E-Mail als wichtigste Quelle genannt, dicht gefolgt von Anfragen per Telefon. Von großer Bedeutung für die KMU sind auch kostenlose, neutrale Beratungen, wie sie zum Beispiel die 25 regionalen Kompetenzzentren des NEG oder die Kammern anbieten. Von den kleineren Unternehmen werden zudem elektronische Newsletter

als besonders wichtig eingestuft. Bei den unterschiedlichen Informationsmaterialien sind vor allem Fachartikel, Praxisbeispiele, Checklisten und Leitfäden sowie Kosten-Nutzen-Rechnungen für die Befragten von großer Bedeutung.

Fast alle Informations- und Beratungsangebote wurden von den befragten Teilnehmern im Vergleich zu 2005 als bedeutender eingestuft. Die Umfrage soll nun dabei helfen, das Leistungsangebot der NEG Kompetenzzentren noch stärker an dem Bedarf der Zielgruppe auszurichten. Zum Beispiel informiert die neue Broschüre „E-Business konkret - Unterstützung für Mittelstand und Handwerk“ kurz und knapp über kostenfreie Angebote und Ansprechpartner zu aktuellen Projekten. Auch das Handwerk ist mit drei Projekten vertreten: Eine CD-ROM vermittelt Basiswissen für das Controlling im Handwerk, mit „ePump“ können Handwerker online Heizsysteme anbieten und das Projekt „Femme digitale“ vermittelt IT-Kompetenz für Unternehmerfrauen im Handwerk.

► Mehr Infos unter: www.ec-net.de

Impressum



Herausgeber und Verlag:
Deutscher Genossenschafts-Verlag eG
Postfach 2140
65011 Wiesbaden

Redaktion:



Dow Jones News GmbH

Inhalt nach bestem Gewissen, aber ohne Gewähr
Stand: 31. August 2007

Ideenmanagement senkt Unternehmenskosten

Von den guten Ideen ihrer Mitarbeiter profitieren die Unternehmen: Mehr als 1,2 Millionen Verbesserungsvorschläge wurden 2006 von den deutschen Beschäftigten eingereicht. Davon wurde mehr als jede zweite Idee realisiert und die Unternehmen konnten damit ihre Kosten um fast 1,5 Mrd. Euro senken. Im Schnitt bringt jede Mitarbeiteridee dem Unternehmen pro Jahr 650 Euro ein, oft aber noch viel mehr. Dies ergab der aktuelle Report 2006 zum Thema Ideenmanagement des Deutschen Instituts für Betriebswirtschaft (dib).

Doch nicht nur die Betriebe profitierten von den Verbesserungsvorschlägen. Die Arbeitnehmer erhielten im Gegenzug im Jahr 2006 mehr als 163 Mio. Euro für ihre Geistesblitze. Je prämiertem Vorschlag waren dies im Durchschnitt 183 Euro. Allerdings behalten viele Mitarbeiter ihre Ideen für sich. Nur zwei von zehn Beschäf-

tigten beteiligen sich am Ideenmanagement. Und je nach Branche zeigen sich deutliche Unterschiede. So machte in der Industrie jeder dritte Mitarbeiter seinen Chef auf Einsparmöglichkeiten aufmerksam. Während der durchschnittliche Beteiligungsgrad am Ideenmanagement im Jahr 2006 bei 22,1 % lag, gab es in einzelnen Branchen eine deutlich höhere Beteiligung. So zeigten sich die Automobilzulieferer besonders innovativ. Bei ihnen trugen 41 % der Mitarbeiter zu verbesserten Produkten und Arbeitsprozessen bei. Dem dib-Report zufolge betrug der Realisierungsgrad der Verbesserungsvorschläge im Jahr 2006 im Branchendurchschnitt 64 %. Wer in seinem Unternehmen das Ideenmanagement forcieren will, kann zum Beispiel ausgewählte Mitarbeiter beim dib zu geprüften Ideenmanager fortbilden lassen.

► Mehr Infos unter: www.dib.de

Geringfügig beschäftigte Mitarbeiter: Minijobber haben gleiche Arbeitsrechte wie Vollzeitbeschäftigte

Minijobber sind beliebte Arbeitskräfte. Die Zahl dieser so genannten „geringfügig Beschäftigten“ ist im zweiten Quartal 2007 erneut gestiegen, berichtet die Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten lag Ende Juni insgesamt bei etwa 6.546.000, was einem Anstieg um ca. 227.000 entspricht. Ungefähr 6.404.000 Minijobber entfallen dabei



auf den gewerblichen Bereich, fast 142.000 auf die Privathaushalte. Minijobber sind aus vielen Bereichen der Wirtschaft nicht mehr wegzudenken. Für viele Tätigkeiten sind ganzjährig beschäftigte Vollzeitmitarbeiter nicht nötig und für viele Unternehmen auch schlicht nicht bezahlbar. Minijobs sind geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse, wenn der monatliche Verdienst nicht über 400 Euro liegt. Arbeitgeber bezahlen für solche Mitarbeiter die Renten- und Krankenversicherung sowie in der Regel eine einheitliche Pauschalsteuer. Für die Arbeitnehmer sind die Jobs sozialversicherungsfrei.

Für die geringfügig entlohnten Minijobs zahlen Arbeitgeber Pauschalbeiträge in Höhe von maximal 30,1 % des Verdienstes. Das sind neben 15 % zur Renten- und 13 % zur Krankenversicherung, die Pauschalsteuer von 2,0 % sowie 0,1 % Umlagen zum Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit und Mutterschaft. Sollte der Minijobber privat krankenversichert sein, muss der Arbeitgeber kei-

nen Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung zahlen.

Der Lohn für den Minijob unterliegt grundsätzlich der Steuerpflicht. Neben der Pauschalversteuerung ist es auch möglich, die Steuer gemäß der Lohnsteuerkarte abzuführen. Die Höhe des Lohnsteuerabzugs hängt von der Lohnsteuerklasse ab. Bei den Lohnsteuerklassen I, II, III und IV fällt für das Arbeitsentgelt bis 400 Euro keine Lohnsteuer an. Bei den Lohnsteuerklassen V und VI erfolgt dagegen auch bei geringen Arbeitsentgelten ein Steuerabzug. Es ist ein kaum auszurottbarer Irrtum, dass es für Minijobs keinerlei arbeitsrechtliche Verpflichtungen gibt. Das ist mitnichten der Fall. Der Arbeitgeber hat allen seinen Mitarbeitern gegenüber – auch den Minijobbern – arbeitsrechtliche Verpflichtungen.

So muss der Arbeitgeber dem geringfügig Beschäftigten

- bei Krankheit bis zu sechs Wochen lang den Lohn weiterzahlen,
- bezahlten Erholungsurlaub gewähren (mindestens den gesetzl. Mindesturlaub),
- bei Arbeitsverhinderung für eine unerhebliche Zeit den Lohn weiterzahlen (z.B. nicht verschiebbarer Arztbesuch, eigene Hochzeit, schwere Erkrankung eines nahen Angehörigen, Tod des Ehepartners, Gerichtstermine),
- und für gesetzliche Feiertage den Lohn ebenfalls weiterzahlen.

Darüber hinaus muss der Arbeitgeber spätestens einen Monat nach Tätigkeitsbeginn dem Minijobber eine Niederschrift über die wesentlichen Arbeitsbedingungen aushändigen (sofern kein Arbeitsvertrag vorliegt). Der Nachweis gilt für alle Arbeitnehmer, es sei denn, dass sie nur zur vorübergehenden Aushilfe von höchstens einem Monat eingestellt werden.

Folgende Angaben sollten dort enthalten sein:

- Name/Anschrift der Vertragsparteien,
- Beginn/Dauer des Arbeitsverhältnisses,
- Arbeitsort,
- Beschreibung der Tätigkeit,
- Zusammensetzung, Höhe und Fälligkeit des Lohns,
- Arbeitszeit,
- Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs,
- Kündigungsfrist,
- allgemeiner Hinweis auf geltende Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen,
- sowie der Hinweis auf die Möglichkeit, in der gesetzlichen Rentenversicherung die Stellung eines versicherungspflichtigen Arbeitnehmers zu erwerben, wenn nach § 5 Abs. 2 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch auf die Versicherungsfreiheit durch Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber verzichtet wird.

Neben der Meldepflicht bei der Minijob-Zentrale besteht für die Arbeitgeber der geringfügig Beschäftigten eine Beitragspflicht zur gesetzlichen Unfallversicherung. Diese wird nicht automatisch über die Minijob-Zentrale abgedeckt.

Rechtstipp: Berufsunfähig durch Burnout-Syndrom

Als Ursache für eine Berufsunfähigkeit kommt auch das Burnout-Syndrom in Betracht. Der Versicherer ist dann zur Zahlung der vereinbarten Rente verpflichtet, wie aus einer Entscheidung des Landgerichts München hervorgeht. In dem besagten Fall litt ein Mann unter dem Burnout-Syndrom und war nicht mehr in der Lage, seine beruflichen Aufgaben angemessen zu erfüllen. Der Versicherer wollte die Krankheit jedoch nicht als Versicherungsfall anerkennen und verweigerte die Zahlung.

Zu Unrecht, wie die Richter fanden. Ein Gutachten bestätigte das Krankheitsbild, sodass die Richter zu dem Ergebnis kamen, dass der Mann Anspruch auf die Rente habe. Der Versicherer muss nun rückwirkend etwa 150.000 Euro Rente zahlen und Versicherungsbeiträge von über 60.000 Euro erstatten.

Geld sparen durch den richtigen Umgang mit Material

Allein durch effizienten Umgang mit Material lassen sich im produzierenden Gewerbe hunderttausende Euro pro Jahr sparen. Aber besonders kleinen Betrieben fehlen oft die personellen und fachlichen Kapazitäten, um sich damit zu beschäftigen. Mit dem „Förderprogramm zur rentablen Verbesserung der Materialeffizienz – Vermat“ unterstützt das Bundeswirtschaftsministerium durch fachliche Beratungsleistungen kleine und mittlere Unternehmen beim Aufspüren solcher Einsparmöglichkeiten. Mit Erfolg: In vielen Unternehmen konnten die externen Berater enorme Sparpotenziale finden. Bis Ende 2008 können noch Anträge bei der Deutschen Materialeffizienzagentur gestellt werden.

„Bei der Auswertung der ersten 40 abgeschlossenen Potenzialanalysen haben wir festgestellt, dass das durchschnittliche Einsparpotenzial bei weit mehr als 100.000 Euro jährlich liegt“, betont Mario Schneider, Agenturleiter der Deutschen Materialeffizienzagentur. Das Programm bietet eine Erstberatung in Form einer Potenzialanalyse – Beratungskosten bis zu 10.000

Euro werden gefördert – und eine Vertiefungsberatung. Hier beträgt die maximale Fördersumme 99.000 Euro. Speziell geschulte Berater helfen den Unternehmen zum Beispiel bei der Ermittlung innerbetrieblicher Materialverluste (Erstberatung) oder erstellen detaillierte Planungen unternehmensspezifischer Maßnahmen (Vertiefungsberatung). Mittlerweile sind mehrere Vertiefungsberatungen je Unternehmen innerhalb der Förderhöchstsumme möglich. Auch Materialuntersuchungen werden nun gefördert.

Das Programm berücksichtigt alle für den Produktionsprozess verwendeten Materialien, auch die Hilfs- und Betriebsstoffe, es sei denn, sie dienen ausschließlich der Energieerzeugung. Bewerben können sich kleinere und mittlere Unternehmen mit Produktionsbetrieb in Deutschland, mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro bzw. einer Jahresbilanz von höchstens 43 Mio. Euro. Es gibt aber auch Ausnahmen, erklärt Schneider: „Bei besonders riskanten oder innovativen Pro-

jekten wird die Mitarbeitergrenze auf 999 erhöht und auch die Umsatzbeschränkung spielt keine Rolle mehr.“ Mittlerweile hat das 100. Beratungsprojekt zur Materialeffizienz begonnen. Schauplatz ist die Laudon GmbH & Co. KG. Das nordrhein-westfälische Unternehmen ist im Bereich Tankschutz, Containerbau sowie Kanalsanierung tätig. In der ersten Analyse haben die Berater Effizienzpotenziale gefunden, die immerhin 12 % des Materialeinsatzes ausmachen. Eine Dimension, die zur Sicherung der Arbeitsplätze des Familienunternehmens beiträgt. Dies hat der Unternehmensinhaber Gregor Laudon früh erkannt: „Bei den enorm steigenden Rohstoffpreisen kommt kein Industrieunternehmen in Deutschland daran vorbei, den Materialeinsatz und die Materialwirtschaft regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen und zu optimieren.“ Die nun gestartete Vertiefungsberatung soll im Detail klären, wie Fertigungsabläufe und Lagerhaltung optimiert werden müssen.

► Weitere Infos unter:
www.materialeffizienz.de

Abgeltungssteuer: Plus für Zinssparer - Minus für Kursgewinner

Wer Einkünfte aus Zinsen und Kursgewinnen hat, muss diese ab 2009 mit 25% versteuern. Wehtun wird die neue Abgeltungssteuer vor allem Anlegern mit Aktien und Fondsanteilen. Denn wenn sie die Papiere mindestens ein Jahr besitzen, sind ihre Kursgewinne zurzeit steuerfrei. Freuen können sich Anleger, die Zinseinkünfte erzielen: Sie zahlen ab 2009 meistens weniger Steuern als bisher. Sparer, die Zinsen aus Sparbüchern, Bundesschatzbriefen und Rentenfonds

einnehmen, müssen ihre Zinseinkünfte aktuell mit bis zu 45% versteuern. Schon bei einem jährlichen Einkommen über 15.000 Euro (Verheiratete 30.000 Euro) ist der Steuersatz höher als die ab 2009 gültige Abgeltungssteuer in Höhe von 25 %.

Die Zeitschrift „Finanztest“ rät deshalb, Zinseinkünfte in die Zeit nach 2008 zu verschieben, sofern der persönliche Steuersatz deutlich über 25% liegt. Sparer mit niedrigerem Steuersatz können sich die Differenz ab 2009

über die Steuererklärung zurückholen. Ungünstig wirkt sich die Abgeltungssteuer auf Kursgewinne aus dem Verkauf von Aktien und Fondsanteilen aus. Das betrifft auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge. Wer solche Papiere noch vor 2009 kauft und mindestens ein Jahr lang hält, kann die neue Steuer aber umgehen. Welche Geldanlagen gewinnen oder verlieren, und wie man jetzt schon reagieren kann, erklärt die Stiftung Warentest im August-Heft der Zeitschrift „Finanztest“.

Arbeitsrecht: Überstunden unvermeidlich

61 Prozent der deutschen Arbeitnehmer arbeiten länger als es ihre Arbeitsverträge vorsehen. Laut einer Umfrage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) gehen viele Beschäftigte Nebentätigkeiten nach, sodass etwa jeder Fünfte über 48 Stunden in der Woche arbeitet. Jeder

vierte Beschäftigte leiste gelegentlich Schichtarbeit und jeder Fünfte kenne Nachtarbeit. An Wochenenden falle für 70 Prozent gelegentlich der Samstag und für 40 Prozent der Sonntag als Ruhetag aus.

Beim Thema Überstunden gilt es für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein aktuelles Urteil zu berücksichtigen: Demnach ist der Arbeitnehmer

zu Überstunden verpflichtet, wenn der Arbeitsvertrag eine entsprechende Verpflichtung vorsieht. Weigert sich ein Arbeitnehmer, aus betrieblichen Gründen angeordnete Überstunden zu leisten, kann dies eine fristlose Kündigung rechtfertigen. Das entschied das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz in Mainz (Az.: 6 Sa 143/07).